

**Vorlagennummer:** 2025/330  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Bedienkonzept und Tarif im On Demand-System (ÖPNV-Taxi)

**Federführung:** Mobilität  
**Produkte:**

### Beratungsfolge

| Beratungsfolge                     | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Mobilität (Beratung) | 13.11.2025               | Ö                     |
| Kreisausschuss (Entscheidung)      | 01.12.2025               | N                     |

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem vorgestellten Bedienkonzept in den folgenden Punkten zu:

- a. Das On Demand-System trägt den Namen hvv hop.
- b. Der Fahrpreis je Fahrt setzt sich wie folgt zusammen: Basis ist ein gültiges Ticket für den ÖPNV, zusätzlich wird ein Zuschlag gezahlt: Einzelfahrt 2,- €, Wochenkarte 10,- €, Monatskarte 30,- € Nachtzuschlag 5,- € (ab 21 Uhr), Haustürbedienung bis 21 Uhr 3,- €.
- c. Eine Haustürbedienung ist möglich und wird ab 21 Uhr kostenlos angeboten. In den restlichen Betriebszeiten erfolgt eine Haustürbedienung gegen Aufschlag in Höhe von 3 Euro je Fahrt. Mobilitätseingeschränkte Personen können eine Haustürbedienung in den gesamten Betriebszeiten ohne Zuschlag in Anspruch nehmen.
- d. Die Bedienzeiten des On Demand-Systems sind wie folgt:  
Montag bis Donnerstag: 05:00 – 00:15 Uhr  
Freitag: 05:00 – 03:15 Uhr  
Samstag: 08:00 – 03:15 Uhr  
Sonntag: 08:00 – 00:15 Uhr
- e. Die Einrichtung von virtuellen Haltepunkten wird nach dem Betriebsstart geprüft und ggf. umgesetzt.

### Sachverhalt:

Durch die Umstellung des ASM- und Rufbussystems auf das On Demand-System ÖPNV-Taxi müssen die Rahmenbedingungen für das System festgelegt werden. Für das System sind einige Parameter zu setzen, die nachfolgend dargestellt werden:

- a. Name des On Demand-Systems
- b. Tarif im On Demand-System
- c. Haustürbedienung
- d. Bedienzeiten
- e. Einrichtung von virtuellen Haltestellen



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Darüber hinaus sind folgende Punkte zu klären:

- f. Umkreis in dem bei der Fahrtanfrage abgeprüft werden soll, ob es eine ÖPNV-Verbindung gibt
- g. Mindest-Fahrtlänge kürzeste Strecke
- h. Maximale Fahrtlänge längste Strecke
- i. Maximale Fahrzeitlänge im Vergleich zu einer PKW-Fahrt

Nachfolgend wird auf einige Punkte eingegangen, die Vorschläge durch die Verwaltung beinhalten:

a. **Name des On Demand-Systems: hvv hop**

Der Name des On Demand-Systems ÖPNV-Taxi wurde gemeinsam mit dem hvv vorbesprochen. Die Verwaltung schlägt vor, auch in Lüneburg die bereits etablierte Marke hvv hop für die On Demand-Leistung zu verwenden. Die Marke ist bereits im Landkreis Harburg, Kreis Stormann und Kreis Segeberg etabliert. Es können vorhandene Marketing- und Werbemittel der Marke verwendet werden und es kann auf die seitens des hvv vorhandene Marketingagentur zurückgegriffen werden.

b. **Tarif im On Demand-System, Vorschlag: Tarifaufschlag zum Gemeinschaftstarif des hvv**

Basis für die Nutzung des On Demand-Systems ist ein hvv ÖPNV-Ticket (Strecke, Tagesticket, Wochen- oder Monatskarte oder Deutschlandticket im ÖPNV). Zusätzlich wird ein Komfortzuschlag auf den Fahrpreis erhoben. Von einer entfernungsabhängigen Betrachtung wurde im On Demand-System abgesehen. Für den Tarif wird der folgende Zuschlag vorgeschlagen. Exemplarisch werden die Zuschläge für vergleichbare hvv hop-Angebote aufgezeigt:

| Ticket                     | Bezirk<br>Harburg<br>hvv hop | LK<br>Harburg<br>Elbmobil | Segeberg/<br>Stormann | Lüneburg |
|----------------------------|------------------------------|---------------------------|-----------------------|----------|
| Einzelfahrt                | 2,- €                        | 1,50 €                    | 1,- €                 | 2,- €    |
| Wochenkarte                | 10,- €                       | 6 €                       | 5,- €                 | 10,- €   |
| Monatskarte                | 30,- €                       | 18 €                      |                       | 30,- €   |
| Nachtzuschlag<br>ab 21 Uhr |                              |                           |                       | 5,- €    |
| Haustürbedienung           |                              |                           |                       | 3. €     |

Nachtzuschlag:

Der Nachtzuschlag je Fahrt wird ab 21 Uhr fällig und beträgt 5 Euro, auch wenn man eine Wochen- oder Monatskarte für das On Demand-System hat. Der Nachttarif liegt somit bei 7 Euro. Für den Nachtzuschlag ist der Fahrtbeginn ausschlaggebend.

c. **Haustürbedienung:**

Die Haustürbedienung ist für mobilitätseingeschränkte Personen kostenfrei. Für



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

alle anderen Fahrgäste wird für eine Haustürbedienung ein Zuschlag von 3 Euro je Fahrt fällig. Ab 21 Uhr erfolgt eine Haustürbedienung für alle Fahrgäste ohne Zuschlag. Diese Zeit ist analog zum Wunschausstieg des hvv.

d. **Betriebszeiten: Vorschlag ÖPNV-Zeiten plus alte ASM Zeiten**

Die Verwaltung schlägt folgende Betriebszeiten vor, die analog zu den ÖPNV-Betriebszeiten und den bisherigen ASM-Zeiten vorgesehen sind:

Montag bis Donnerstag: 05:00 – 00:15 Uhr

Freitag: 05:00 – 03:15 Uhr

Samstag: 08:00 – 03:15 Uhr

Sonntag: 08:00 – 00:15 Uhr

e. **Virtuelle Haltestellen**

Zum Betriebsstart am 01.01.2026 wird die Einrichtung von virtuellen Haltepunkten, also Punkten, die die regulären Haltestellen verdichten, aus Zeitgründen nicht umgesetzt werden können. Perspektivisch soll jedoch das Haltestellennetz um virtuelle Haltepunkte für das On Demand-System ergänzt werden. Hierbei sollte festgelegt werden, wie hoch die maximale Entfernung zur Haltestelle im On Demand-System sein sollte.

Die weiteren Parameter (f – i) werden im Prozess mit dem Unternehmen nbsw entwickelt und umgesetzt. Es erfolgt eine fortlaufende Überprüfung der Parameter. Eine Anpassung im System ist bei Bedarf möglich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ €

b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☒ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

☐ja

☐nein

☐klärungsbedürftig

**Klimacheck:**

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

☒stark positive Klimawirkung

☐positive Klimawirkung

☐keine oder geringe Klimawirkung

☐negative Klimawirkung

☐stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

| Gesamtergebnis des KlimaChecks:                        | Teilergebnis(se) des KlimaChecks: |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| ++<br>Starke positive Klimawirkung!                    | Strategie (++)                    |
| <b>Begründung / Einordnung / Alternativen Prüfung:</b> |                                   |
|                                                        |                                   |

**Anlage/n**

Keine